



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

DIN-Norm für Einbau von Brandschutzschaltern ist gesetzlich nicht verpflichtend

05.12.2017 Fachinformation

Verschiedene Medien haben berichtet, dass ab Mitte Dezember 2017 der Einsatz von Brandschutzschaltern (Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen) aufgrund der Norm DIN VDE 0100-420 verpflichtend sein soll. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat hierzu eine Klarstellung veröffentlicht: Es gibt keine gesetzliche Auflage zum Einbau von Brandschutzschaltern oder eine Nachrüstpflicht, weder bei Neubauten noch bei Modernisierungen.

Nach den Berichten der Presse sollte ab dem 18. Dezember 2017 durch die Norm DIN VDE 0100-420 der Einsatz von Brandschutzschaltern verpflichtend vorgeschrieben sein. Diese Medienberichte hatten für Irritationen gesorgt. Der ZDB stellt in einer Stellungnahme klar, dass die Anwendung der Norm freiwillig ist und nicht verpflichtend. Es besteht keine gesetzliche Auflage zum Einbau von Brandschutzschaltern. Weder bei Neubauten noch bei Modernisierungen. Es besteht auch keine Nachrüstpflicht. Grundlage für diese Klarstellung ist ein Schreiben des für das gesamte Bauwesen zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Das Ministerium hält den Einbau von Brandschutzschaltern für nicht erforderlich.

[Der Beitrag des ZDB zu diesem Thema ist hier zu finden.](#)

<https://bbu.de/beitraege/din-norm-fuer-einbau-von-brandschutzschaltern-ist-gesetzlich-nicht-verpflichtend>